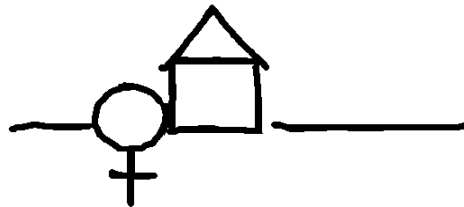


# **ARBEITSBERICHT**

des

**Frauenhauses**

**Osnabrück**



**für das Jahr 2015**

**(gemäß § 7 des Vertrages zwischen der Stadt  
Osnabrück und dem Trägerverein Frauenhaus e.V.)**

**Osnabrück, den 29.02.2016**

## **Inhaltsverzeichnis:**

- 1. Arbeitsgrundlage für die Arbeit im Frauenhaus**
- 2. Zielsetzung**
- 3. Personelle Situation**
- 4. Statistische Angaben**
  - 4.1 Abgewiesene Frauen und Kinder
  - 4.2 Alter der Frauen und Kinder
  - 4.3 Dauer des Aufenthalts
  - 4.4 Wie oft waren die Frauen in einem Frauenhaus?
  - 4.5 Der Wohnort vor dem Frauenhausaufenthalt
  - 4.6 Nationalität der Frauen/Nationalität der Misshandler
  - 4.7 Erwerbstätigkeit der Frauen/Erwerbstätigkeit der Misshandler
  - 4.8 Wohin gehen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt?
  - 4.9 Durch wen erfahren die Frauen vom Frauenhaus?
  - 4.10 Beziehung des Misshandlers zur Frau
- 5. Regelmäßig sich wiederholende Tätigkeiten im Frauenhaus**
  - 5.1 Angebote für die Frauen
  - 5.2 Angebote für junge Frauen
  - 5.3 Angebote für Kinder und Jugendliche
  - 5.4 Verwaltung des Hauses
  - 5.5 Personal- und Finanzverwaltung
  - 5.6 Öffentlichkeitsarbeit
  - 5.7 Qualifikation der Mitarbeiterinnen
- 6. Unterstützung im Einzelnen**
  - 6.1 Beratung und/oder Begleitung der Frauen (Häufigkeit)
  - 6.2 Beratung und/oder Begleitung der Mütter/Kinder/Jugendlichen
  - 6.3 Angebote während des Aufenthaltes
  - 6.4 Nachgehende Beratung für Frauen/Mütter
  - 6.5 Nachgehende Beratung für Kinder/Jugendliche
- 7. 3. Welt Konferenz der Frauen-Schutz-Einrichtungen in Den Haag**
- 8. Finanzielle Situation des Frauenhauses**
  - 8.1 Finanzierung Stadt Osnabrück
  - 8.2 Finanzierung Land Niedersachsen
  - 8.3 Eigenmittel

## **1. Arbeitsgrundlage für die Arbeit im Frauenhaus**

- Grundgesetz Artikel 1, 2, und 3 (Recht auf Menschenwürde, freie Entfaltung der Persönlichkeit, Gleichstellung von Frau und Mann)
- Satzung des Trägervereins Autonomes Frauenhaus Osnabrück e.V.
- Vertrag der Stadt Osnabrück mit dem Trägerverein Frauenhaus Osnabrück e.V.
- Konzeption des Frauenhauses Osnabrück mit Arbeitskonzept für den Kinderbereich des Frauenhauses
- Selbstverständnis aller autonomen Frauenhäuser, dass das Ausmaß der Männergewalt gegen Frauen nur erklärbar ist, wenn der Zusammenhang zwischen Gewalt und gesellschaftlicher Benachteiligung von Frauen hergestellt wird
- Parteilichkeit für Frauen, da alle Frauen graduell unterschiedlich von gesellschaftlicher Benachteiligung und somit von Gewalt betroffen sind
- Parteilichkeit für Kinder, da sie genauso von Gewalt betroffen sind wie ihre Mütter

## **2. Zielsetzung**

Das Frauenhaus Osnabrück ist eine Zufluchtsstätte die jeder bedrohten und körperlich oder seelisch misshandelten Frau und deren Kindern rund um die Uhr offen steht und ihnen Schutz und Hilfe gewährt. Es soll weiterhin Frauen mit ihren Kindern durch Hilfe zur Selbsthilfe neue Lebensperspektiven und damit eine neue Lebensqualität ermöglichen. Darüber hinaus will das Frauenhaus die herrschende Gewalt gegen Frauen und Kinder in die Öffentlichkeit bringen.

## **3. Personelle Situation**

Im Frauenhaus arbeiten acht Mitarbeiterinnen in Teilzeitanstellung. Gemäß den autonomen Grundsätzen arbeiten diese im Team mit gleicher Bezahlung. Die beiden Arbeitsteams Mädchen- und Jungenbereich sowie Frauenbereich sind personell gleich besetzt.

## 4. Statistische Angaben

Die statistischen Angaben beziehen sich auf den Zeitraum vom 01.01.2015 bis 31.12.2015 und stammen aus intern geführten Aufnahmebögen.

### 4.1 Belegung

<b>Anzahl der Frauen</b>	<b>: 58</b>
davon Frauen, die ohne Kinder im Frauenhaus waren	: 29
davon Mütter	: 5

<b>Anzahl der Kinder</b>	<b>: 52</b>
--------------------------	-------------

In dem oben angegebenen Zeitraum wurden insgesamt **110 Personen** im Frauenhaus aufgenommen.

Die Belegungsquote betrug im Jahresdurchschnitt **68,75%**.

Jan. 68,39%, Feb. 66,43%, März 65,81%, April 65,33%, Mai 59,89%,  
Juni 63,44%, Juli 72,58%, Aug. 69,25%, Sep. 69,00%, Okt. 73,12%,  
Nov. 74,56%, Dez. 77,20%.

In der Belegungsquote wurden folgende Angaben **nicht** berücksichtigt:

<b>Anzahl der minderjährigen Kinder, die nicht im Frauenhaus waren</b>	<b>: 6</b>
davon in Einrichtung der Jugendhilfe	: 3
davon beim Vater	: 3

Viele dieser Kinder besuchten ihre Mütter an den Wochenenden und in den Ferien, so dass für diese Mädchen und Jungen auch Betten bereitgestellt werden mussten.

## 4.2 Abgewiesene Frauen und Kinder

Frauen	:	107
Kinder	:	131

Insgesamt mussten **238 Personen** von uns abgewiesen werden, da zeitweise alle Zimmer belegt waren. Frauen mit Kindern sollen nach Möglichkeit ein Zimmer für sich allein bewohnen. Leider lassen sich dadurch nicht immer alle Zimmer zu 100 % belegen, weil wir z.B. eine Frau mit drei Kindern nicht auf mehrere Zimmer verteilen können. Wir haben versucht, diese Frauen in andere Frauenhäuser zu vermitteln.

## 4.3 Alter der Frauen und Kinder

### Frauen

18 - 20 Jahre	:	2
21 - 30 Jahre	:	22
31 - 40 Jahre	:	18
41 - 50 Jahre	:	6
über 50 Jahre	:	6
keine Angaben	:	4
<b>Gesamt</b>	:	<b>58</b>

### Kinder

Unter 3 Jahre:	:	8
3 - 6 Jahre	:	7
7 - 14 Jahre	:	15
15 - 23 Jahre	:	8
keine Angaben	:	14
<b>Gesamt</b>	:	<b>52</b>

#### 4.4 Dauer des Aufenthalts

unter einer Woche	:	16
1 - 4 Wochen	:	7
1 - 3 Monate	:	12
3 - 6 Monate	:	3
länger als 6 Monate	:	7
länger als 12 Monate	:	3
noch im Frauenhaus	:	10
<b>Gesamt</b>	:	<b>58</b>

Einige der Frauen, die nur kurz da waren, mussten wir aufgrund ihrer Gefährdung in Osnabrück, in Frauenhäuser anderer Städte weiter vermitteln.

#### 4.5 Wie oft waren die Frauen in einem Frauenhaus

1x	:	40
2x	:	12
3x	:	1
mehr als drei Mal	:	0
keine Angaben	:	5
<b>Gesamt</b>	:	<b>58</b>

#### 4.6 Der Wohnort vor dem Frauenhausaufenthalt

in der Stadt OS	:	24
im Landkreis OS	:	12
Kreis Steinfurt	:	4
aus anderen Städten/Gemeinden	:	14
keine Angaben	:	4
<b>Gesamt</b>	:	<b>58</b>

Der hohe Anteil von Frauen aus anderen Städten und Gemeinden erklärt sich aus der Tatsache, dass die Frauen und Kinder häufig in ihren Heimatorten nicht sicher vor Verfolgung durch Partner oder Familie sind.

#### 4.7 Nationalität der Frauen / Nationalität der Misshandler

##### der Frauen

deutsche Staatsbürgerinnen	:	8
ausländische Staatsbürgerinnen	:	29
deutsch mit Migrationshintergrund	:	17
keine Angaben	:	4
<b>Gesamt</b>	:	<b>58</b>

##### der Misshandler

deutsche Staatsbürger	:	13
ausländische Staatsbürger	:	31
deutsch mit Migrationshintergrund	:	8
keine Angaben	:	6
<b>Gesamt</b>	:	<b>58</b>

#### 4.8 Erwerbstätigkeit der Frauen / Erwerbstätigkeit der Misshandler

##### Frauen

Arbeiterin	:	3
Angestellte	:	3
Anzahl der arbeitslosen Frauen	:	8
Hausfrauen ohne eigenes Einkommen	:	28
Teilzeitarbeit	:	5
Auszubildende/Schülerin/Studentin	:	5
Rentnerin	:	1
Selbstständig	:	0
keine Angaben	:	5
<b>Gesamt</b>	:	<b>58</b>

Wie in den vergangenen Jahren ist der Anteil der Hausfrauen ohne eigenes Einkommen im Haus sehr hoch. Dies erklärt sich dadurch, dass Frauen mit kleinen Kindern selten erwerbstätig sind und somit in einem hohen Abhängigkeitsverhältnis vom Partner leben. Je abhängiger die Frau aber lebt, umso größer ist die Gefahr psychisch und physisch misshandelt zu werden.

### **Misshandler**

Selbstständiger	:	6
Angestellter	:	8
Arbeiter	:	9
Auszubildender/Student	:	0
Rentner	:	4
Arbeitsloser	:	20
keine Angaben	:	11
<b>Gesamt</b>	:	<b>58</b>

### **4.9 Wohin gehen die Frauen nach dem Frauenhausaufenthalt**

zurück zum Mann/zur Familie	:	7
zu Verwandten/Bekannten	:	10
eigene Wohnung	:	21
anderes Frauenhaus/andere Institution	:	5
noch im Frauenhaus	:	10
keine Angaben	:	5
<b>Gesamt</b>	:	<b>58</b>

### **4.10 Durch wen erfahren die Frauen vom Frauenhaus?**

Jobcenter/Jugendamt	:	3
Verwandte/Bekannte	:	9
Polizei	:	15
Arzt/Ärztin/Krankenhaus	:	2
andere Beratungsstellen/Sozialdienste	:	9
Medien	:	4
waren schon im Frauenhaus	:	7
andere Frauenhäuser	:	4
Lehrerin	:	0
keine Angaben	:	5
<b>Gesamt</b>	:	<b>58</b>

Es kommen auch Frauen zu uns, deren Männer über das Gewaltschutzgesetz weggewiesen wurden, die sich aber nicht sicher in ihrer Wohnung fühlten oder unmittelbar nach der Wegweisung vom Mann misshandelt wurden.



#### 4.11 Beziehung des Misshandlers zur Frau

Ehemann	:	26
Vater	:	1
anderer Verwandter	:	5
Lebenspartner	:	19
Geschiedener bzw. getrennt lebender Ehemann	:	1
keine Angaben	:	6
<b>Gesamt</b>	:	<b>58</b>

### 5. Regelmäßig sich wiederholende Tätigkeiten im Frauenhaus

#### 5.1 Angebote für die Frauen

##### Aufnahme

- Abholen der Frauen und Kinder von einem vereinbarten Treffpunkt
- Klärung der akuten Misshandlungssituation
- Krisenintervention
- Aufnahmegespräch
- Erste Auftrags- und Zielformulierung
- Erledigung der notwendigen hausinternen Formalitäten (Aufnahmebogen, Hausordnung etc.)
- Sicherung der Grundversorgung
- Hilfe zur Sicherung des Lebensunterhaltes
- Klärung des Aufenthaltstatus bei ausländischen Frauen

##### Aufenthalt

###### In der Orientierungsphase:

- Beziehungsaufbau zwischen Mitarbeiterin und Bewohnerin
- Kommunikationsförderung zwischen den Bewohnerinnen
- Vereinbarung von Beratungsgesprächen
- Konkretisierung des Hilfebedarfs
- Beratung und Vermittlung bei sozialen, rechtlichen, medizinischen und psychischen Fragestellungen

###### In der Stabilisierungsphase:

Unterstützung bei der Sicherung finanzieller Ansprüche

- Sicherung der materiellen Existenz
- Arbeitslosengeld I und II
- Asylbewerberleistungsgesetz
- Ehegattenunterhalt
- Kindergeld
- Elterngeld
- Unterhalt/Unterhaltsvorschuss
- Krankengeld
- Krankenversicherung

#### Psychosoziale Beratung:

- Bearbeitung der Gewalterfahrung
- Unterstützung bei Entscheidungsprozessen wie z.B. Trennung oder Fortführung der Partnerschaft, Rückkehr in die Wohnung oder Bezug eigener Wohnung, Vermittlung in betreute Wohnformen oder stationäre Einrichtungen
- zur Regelung des Sorge-/Aufenthaltsbestimmungsrechts oder des Umgangsrechts
- Beratung zu Erziehung/Müttergespräche
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
- Entwicklung realitätsgerechter Selbsteinschätzung
- Stärkung und Aufbau des Selbstwertgefühls
- Rollenklärung als Frau/Mutter
- Bewältigung von Alltagssituationen
- Informationsvermittlung über adäquate Hilfsangebote außerhalb des Frauenhauses
- Gesundheitsberatung
- Gruppengespräche bei Konflikten

#### Wiedereingliederungshilfen in Ausbildung oder Arbeit :

- Motivation zu Ausbildungsabschlüssen
- Arbeitsplatzsuche und Aufnahme
- Geldverwaltung und Regulierung zuvor angefallener Schulden

#### **Auszug**

#### Unterstützung und Begleitung:

- bei der Wohnungssuche
- Behördenangelegenheiten
- beim Sichern/Durchsetzen finanzieller Hilfen, Ansprüche und Vergünstigungen
- Planung des Umzugs

- Möbelbeschaffung
- Durchführung des Auszugs aus dem Frauenhaus in die eigene Wohnung
- bei der Suche nach Kinderbetreuung (Kindergarten, Kindertagesstätten, Hort etc.)
- bei der Vorbereitung auf die neue Lebenssituation
- bei der Arbeitssuche/Belegung von Deutschkursen
- Abschlussgespräch (mit Angebot der nachgehenden Beratung)

Darüber hinaus werden wir während unserer Bürozeiten, Mo, Di, Mi, Fr von 9.00 bis 16.00 Uhr, für allgemeine telefonische Beratung zu Themen wie Trennung und Scheidung sowie zum Gewaltschutzgesetz in Anspruch genommen.

## **5.2 Angebote für Kinder und Jugendliche**

- regelmäßige Kindergruppenangebote für Kindergarten- und Schulkinder
- Begleitung bei Einschulung/Umschulung sowie zum Kindergarten
- Regelung und Begleitung bei Besuchskontakten
- Kontakt zum Jugendamt sowie Beratungsstellen
- Einzelbetreuung
- Mädchengruppe
- Hausaufgabenbetreuung
- Gespräche und individuelle Hilfeplanung

## **5.3 Bereitschaftsdienste**

Die Mitarbeiterinnen leisten werktags ab 16.00 Uhr und am Wochenende rund um die Uhr telefonischen Bereitschaftsdienst. Die Bewohnerinnen haben bei schwierigen Situationen die Möglichkeit, jederzeit eine Mitarbeiterin zu erreichen.

## **5.4 Verwaltung des Hauses**

- Einkäufe
- kleinere Reparaturarbeiten
- beauftragen, beaufsichtigen, überprüfen von Renovierungsarbeiten
- Herrichten der Zimmer für neuankommende Frauen u. Kinder
- Kleiderkammer und Fahrradverleih für die Bewohnerinnen

## **5.5 Personal- und Finanzverwaltung**

- Verwaltung des Personalkostenetats  
der Betriebskosten  
der Eigenmittel
- Abrechnung der Landeszuschüsse  
der Stadtzuschüsse
- Kalkulation des nächsten Jahres:  
Wirtschaftsplan für das Land Nds./Stadt OS erstellen  
Jahres- /Arbeitsbericht erstellen
- Verhandlungen mit der Stadt

## **5.6 Öffentlichkeitsarbeit**

- Info-Veranstaltungen
- Presseberichte
- Infostände
- Homepage

## **5.7 Qualifikation der Mitarbeiterinnen**

- Fortbildungen
- Weiterbildungen
- regelmäßige Supervision

## **6. Unterstützung im Einzelnen**

### **6.1 Beratung und/ oder Begleitung der Frauen zu (Häufigkeit):**

Jobcenter/Stadthaus II	:	511
Jobcenter aktiv	:	132
Agentur für Arbeit	:	43
Familienkasse	:	112
Rechtsanwalt/Rechtsanwältin	:	421
Jugendamt	:	52
Arzt/Ärztin/Psychologin	:	576
Polizei	:	149
Gericht	:	54
Beratungsstellen	:	191
Unterhaltsvorschusskasse	:	51
Amt für ausländische Mitbürger/innen	:	80

VermieterIn/Wohnungsangelegenheiten	:	415
Personenschutz, um persönliche Dinge aus der Wohnung zu holen	:	42
Auszug aus dem Frauenhaus	:	32
Stadtverwaltung	:	173
Schuldenregulierung	:	278
externe Beratung zum Gewaltschutzgesetz	:	89
Sonstiges	:	2.424

## **6.2 Beratung und/oder Begleitung der Kinder/Jugendlichen und Mütter zu:**

Jugendamt	:	213
Schule/Hort/Berufsschule	:	307
Kindergarten/Krippe	:	35
Arzt/Ärztin/Hebamme	:	62
Polizei	:	10
Einrichtungen der Jugendhilfe	:	44
Beratungsstellen	:	31
Rechtsanwältin	:	115
Familiengericht	:	15
Verfahrenspflegerin/Gutachterin	:	45
Sonstiges	:	398

## **6.3 Angebote während des Aufenthaltes**

(außerhalb der Bürodienste und der festgelegten Kinderbetreuungszeiten)

Müttergesprächskreis	:	9
Hausversammlung	:	52

## **6.4 Nachgehende Beratung für Frauen/Mütter**

Gruppenangebot	:	6
Einzelberatung	:	179
Telefonberatung	:	335

## **6.5 Nachgehende Beratung für Kinder und Jugendliche**

Gruppenangebot	:	6
Einzelberatung	:	67
Telefonberatung	:	98

Die statistischen Angaben von Punkt 6.1 bis 6.5 werden mit Hilfe von Strichlisten erfasst.

## **7. 3. Welt Konferenz der Frauen-Schutz-Einrichtungen in Den Haag**

Im November 2015 fand die 3rd World Conference of Women's Shelters auf Einladung des Global Network of Women Shelters (GNWS) in Den Haag /Niederlande statt.

Die vorherigen Konferenzen wurden in den USA und Kanada veranstaltet.

Eine Trägervereinsfrau und eine Mitarbeiterin erhielten vom Trägerverein des Frauenhauses die seltene Möglichkeit zur Teilnahme an der Konferenz auf europäischem Boden.

Es trafen sich über 1.000 Frauenrechtsaktivistinnen aus 115 Ländern zum Thema „Gewalt gegen Frauen“.

An 4 Tagen fanden ca. 150 Workshops statt, in denen sich Dozentinnen und Teilnehmende austauschten.

Zu verschiedenen Kurzvorträgen traten Survivors, Frauenaktivistinnen, die Königin der Niederlande, die Kronprinzessin von Dänemark, verschiedenen Politikerinnen und Politiker, UN-Berichterstatteerinnen, Dr. Mukwege, Ashley Judd und viele andere im Plenum auf.

Das Konferenzprogramm beinhaltete Themen wie wirtschaftliche Unabhängigkeit der Überlebenden, kontinuierliche Finanzierung von Projekten und Frauenhäusern, internationaler Austausch und Kooperation bzgl. grenzüberschreitender Gewalt gegen Frauen, Stärkung der globalen und regionalen Netzwerke, innovative Ansätze zur Eliminierung von Gewalt gegen Frauen und die Unterstützung der Überlebenden.

Rashida Manjoo, UN-Berichterstatterin der letzten 6 Jahre machte deutlich, dass die Frauenbewegung in Europa und Nordamerika viel erreicht hat. Die Welt bestehe jedoch nicht nur aus Amerika und Europa. Die Situation für die überwiegende Mehrheit der Frauen auf der Welt sei um ein vielfaches schlechter und völlig inakzeptabel. Sie haben einen Anspruch auf die gleichen Rechte und den gleichen Schutz.

Dieser Anspruch wird vielen Frauen in der Welt verwehrt, auch von Gerichten, die dann oft die Rechtsprechung nicht anwenden, wenn Frauen sich nicht „moralisch einwandfrei“ verhalten haben.

In Europa, in Deutschland gibt es Gesetze gegen sogenannte häusliche Gewalt, gegen sexualisierte Gewalt, gegen Diskriminierung, auch wenn diese oft nicht entsprechend angewendet werden, und auch wenn sie noch nicht ausreichend zum Schutz der Frauen und Kinder sind. Frauenrechtsaktivistinnen warten auch in Deutschland noch auf die Ratifizierung der Istanbul-Konvention. Diese wurde von vielen NGO's (Nichtregierungsorganisationen), Frauenrechtsaktivistinnen und Anwältinnen 2011 als Vereinbarung des Europarats auf den Weg gebracht und ist seit 2014 als völkerrechtlicher Vertrag in Kraft. Deutschland hat sich verpflichtet und müsste die Ratifizierung auf den Weg bringen, z.B. durch Gesetzesänderungen und einen Maßnahmenkatalog zum Schutz von Frauen, zur Teilhabe an der Gesellschaft und gegen Diskriminierungen. Es liegen noch wesentliche Anstrengungen und Verpflichtungen vor der deutschen Regierung.

Kronprinzessin Mary von Dänemark berichtete, dass auch in ihrem Land mit augenscheinlicher Gleichberechtigung, die Gewalt gegen Frauen kontinuierlich stattfindet. Es passiert im Verborgenen, das Tabu besteht weiterhin, die Scham der Überlebenden ist sehr groß, Frauen werden immer noch für die Taten der Männer verantwortlich gemacht.

Königin Maxima der Niederlande wies unter anderem darauf hin, dass durch Gewalt gegen Frauen nicht nur ein persönlicher sondern auch ein hoher wirtschaftlicher Schaden entsteht. Die Sozialministerin von Australien, Michaelia Cash forderte, dass jeder Mensch das Recht auf Freiheit und Unversehrtheit hat, verbunden mit der Pflicht, die Freiheit und Unversehrtheit der anderen zu wahren.

In dem überwiegenden Teil der Erde fängt die Auseinandersetzung mit dem Thema gerade erst an, bzw. verzeichnet nach und nach Erfolge. Diese Erfolge sind angesichts der extrem schwierigen Situation für Frauen in bsw. vielen afrikanischen Ländern als sehr hoch anzurechnen.

Aktivistinnen und Aktivisten berichten davon, dass nicht selten Ihre Leben in Gefahr sind.

Frau Balikungeri, die Direktorin und Initiatorin des ruandischen Frauennetzwerkes berichtet über das 1997 eröffnete Gesundheitszentrum in Kigali, in welchem Überlebende Unterstützung erhalten im Umgang mit Behörden, in der Durchsetzung ihrer Forderungen, in Gesundheitsfürsorge, in der Erreichung wirtschaftlicher Unabhängigkeit, etc. Wichtig ist dort, dass Frauen eine Stimme gegeben wird, Frauen kooperieren miteinander, inspirieren sich gegenseitig, bauen Stigmatisierungen ab.

In diesem Land, wie auch im überwiegenden Teil der Erde verhält es sich so, dass die Gemeinschaft das höchste Gut ist. Daher liegt auch vielen Shelters daran, dass es den Frauen die von Gewalt betroffen waren, möglich ist, wieder in die Gemeinschaft zurückzukehren ohne weitere Gewalt erleben zu müssen. Die Umgebung zu verlassen, alleine zu leben, wie es bsw. in Deutschland für von Gewalt betroffene Frauen überwiegend möglich ist, ist für Frauen in vielen anderen Ländern utopisch.

Menschenrechtsaktivistinnen aus Marokko haben es geschafft, dass ein Vergewaltiger die Frau, die er vergewaltigt hat nicht mehr heiraten darf, um der Strafe zu entgehen. Es ist eine große Errungenschaft für dieses Land, dass im Jahr 2014 der entsprechende Paragraph abgeschafft wurde. Ferner wurde ein Gesetz aufgehoben, welches verbot einer von Gewalt betroffenen Frau zu helfen. Frauenhäuser sind indes in Marokko noch illegal, nichtsdestotrotz haben Feministinnen im Jahr 2010 eines eröffnet.

Eine Frauenrechtsaktivistin aus Mittelamerika berichtet, dass in vielen Ländern in der Region die Demokratien sehr sensibel, die Korruption sehr groß und die Gesetzgebung noch schwach sind. Es herrschen viele bewaffnete Konflikte, während dieser die Brutalität vieler Täter größer wird. Sie berichtet von „moderner“ Sklaverei, in der Frauen von Menschenhändlern länderübergreifend verkauft werden. Sie erläutert, dass den Menschen dort und auf der ganzen Welt bewusst gemacht werden muss, dass Frauen- und Mädchenhandel ein Angriff auf die Sicherheit der Weltgesellschaft ist. Es handelt sich nicht um ein Problem der Frauen, es ist ein Gesellschaft- und Demokratieproblem.

Eine Anwältin aus China berichtet, dass in ihrem Land das Thema Gewalt gegen Frauen mehr und mehr aus der Tabuzone herauskommt. Frauen fangen an sich zu verbinden, NGO's sind in der Entstehung. Überlebende haben den Mut bei der Polizei um Hilfe zu bitten. Das



öffentliche Bewusstsein erkennt langsam an, dass es Gewalt gegen Frauen gibt.

Eine Repräsentantin der UN berichtet von der weltweiten Unterstützung der UN von Projekten zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen. Sie erhalte teilweise bis zu 2.000 Anfragen pro Jahr, mit einem finanziellen Bedarf in Höhe von ca. 1 Mrd. Dollar. Zur Verfügung hat die UN letztes Jahr 8 Mio. Dollar gestellt. Dies zeigt auf, dass die Lippenbekenntnisse der Staatengemeinschaft größer sind, als der tatsächliche, vor allem finanzielle, Unterstützungswille. Es ist ein Armutszeugnis an die Staaten der Erde!

Die Frauenrechtsaktivistin Rosa Loger berichtet, dass beispielsweise im Jahr 2013 1,7 Trillionen US-Dollar für die Kriege in der Welt ausgegeben wurden. Sie appelliert an alle Regierungen endlich damit anzufangen, die Gelder sinnvoll und nachhaltig einzusetzen. Sie seien umzulenken in die soziale und wirtschaftliche Entwicklung der Länder, und ganz praktisch auch in Frauenhausplätze.

Das GNWS hat im Jahr 2015 mit Hilfe von 2.497 Frauenhäusern (überwiegende Anzahl aus den USA) eine weltweite Stichtagumfrage gemacht. Wie viele Frauen und Kinder konnten an einem speziellen Tag aufgenommen werden, und wie vielen musste aus Platzmangel abgesagt werden. Es konnten 53.230 Frauen und 34.794 Kinder in Frauenhäuser aufgenommen werden. 7.337 Frauen und 4.410 Kindern konnte an dem Tag kein Frauenhausplatz zur Verfügung gestellt werden. Diese Frauen und Kinder mussten somit in der Gewaltsituation verharren.

Für das Frauenhaus Osnabrück war die Teilnahme an dieser Konferenz eine sehr gute Möglichkeit über den Tellerrand hinauszuschauen. Es war sehr wichtig zu sehen, unter welchen Umständen Frauen die von Gewalt betroffen sind in anderen Ländern leben, und in welcher Form sie von Kolleginnen in unterschiedlichsten Projekten unterstützt werden. Es war sehr verbindend, inspirierend und informativ.

Auch im Frauenhaus Osnabrück leben Frauen aus der ganzen Welt, die oft schon in ihren Heimatländern strukturelle Gewalt erleben mussten, und in Deutschland erneut betroffen sind.

Die Konferenz schloss mit einer spezifisch ausformulierten, dringenden Handlungsaufforderung an Regierungen, intern. Organisationen und die zivile Gesellschaft zur Beendigung von Gewalt gegen Frauen und Kinder.

Diese Forderung ist in voller Länge nachzuhören bei youtube: Final session of the 3rd World Conference of Women´s Shelters.

## **8. Finanzielle Situation des Frauenhauses**

### **8.1 Finanzierung Stadt Osnabrück**

Seit Januar 2013 wird das Festbetragsbudget der Stadt Osnabrück um die jährliche Tarifsteigerung nach dem TVöD angehoben - falls neue Tarifabschlüsse beschlossen worden sind.

Dem 2014 gestellten Antrag auf Gewährung einer städtischen Zuwendung für die Neumöblierung der Zimmer im Frauenhaus, die aufgrund der hohen Fluktuation nach 34 Jahren extrem abgenutzt, beschädigt und in der Funktionalität stark eingeschränkt sind, wurde nicht stattgegeben. Die Stadt verbindet mit der Ablehnung die Hoffnung, dass es uns gelingen möge, die Finanzierung auf andere Weise sicherzustellen.

Aus diesem Grund sind wir ganz dringend auf zweckgebundene Spenden für die Neumöblierung der restlichen Räume angewiesen. Mit einer guten Öffentlichkeitsarbeit hoffen wir, neue/alte SpenderInnen zu finden, die unsere Arbeit unterstützen.

### **8.2 Finanzierung Land Niedersachsen**

Seit dem 01.01.2012 gelten die Richtlinien zur Förderung von Zufluchtstätten für misshandelte Frauen und ihre Kinder als Zuschuss in Form einer Festbetragsfinanzierung.

Zuwendungsempfänger erhalten nach wie vor eine Pauschale je Belegungsplatz für Frauen in Höhe von € 3.700,-- sowie für psychosoziale Beratungstätigkeit einen Betrag in Höhe von € 22.000,--. Zusätzlich wird eine Pauschale für die psychosoziale Beratung von Frauen mit Migrationshintergrund gewährt. Die Höhe dieser Förderung ist abhängig von der Anzahl der im Frauenhaus lebenden Migrantinnen und den ambulanten Beratungen. Der Zuschuss bewegt sich zwischen € 5.000,-- und € 25.000,--.

### **8.3 Eigenmittel**

Die Zuschüsse der Stadt Osnabrück und die Fördermittel des Landes Niedersachsen reichen nicht aus, um die jährlich anfallenden Personal- und Betriebskosten des Frauenhauses zu decken. Um den Betrieb des

Hauses aufrecht zu erhalten, ist das Frauenhaus in erheblichem Maße auf zusätzliche Einnahmen aus Spenden- und Bußgeldern angewiesen.

Wie unter Punkt 8.1 beschrieben benötigen wir außerdem zusätzliche Spendeneinnahmen, die zweckgebunden für die Neumöblierung der Zimmer des Frauenhauses eingesetzt werden können.

In 2015 konnten zwei der geplanten größten Zimmer des Hauses mit Spendengeldern neu eingerichtet werden. Zuvor wurden diese Räume durch den Eigenbetrieb Immobilien- und Gebäudemanagement saniert. Das bedeutet, dass mittlerweile vier von zehn Bewohnerinnenzimmern durch Ihre Spendengelder neu gestaltet werden konnten.

Die weitere Planung für 2016 hat bereits begonnen.

An dieser Stelle möchten wir uns bei allen Spenderinnen und Spendern bedanken. Mit Ihrer finanziellen Unterstützung haben Sie dazu beigetragen, weiterhin eine gute Arbeit für die in unserem Hause lebenden Frauen/Mütter und deren Kinder leisten zu können. Außerdem wurde durch die schöne Neugestaltung der Räume eine freundliche Atmosphäre für diese Personen geschaffen.